



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 130.

Leipzig, Mittwoch den 9. Juni 1915.

82. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Fort mit dem alten Zopf!

Eine Nach-Ostermefßbetrachtung von Hans Imhof.

Im Börsenblatt wollen die Klagen von Sortimentern, die erklären, mit ihren O.-M.-Arbeiten nicht rechtzeitig fertig werden zu können, nicht verstummen. Ich gebe zu, daß in diesem Jahr infolge der Kriegslage in vielen Firmen durch Personalmangel ungewöhnliche Zustände geschaffen worden sind, aber auch in regulären Zeiten pflegen die meisten Buchhändler erst im letzten Augenblick ihre Mefßarbeiten abzuschließen. Man befrage die Kommissionäre!

Es sind dies meist dieselben Firmen, die den Verlegern Unverständnis für die Verhältnisse im Sortiment und mangelndes Entgegenkommen vorwerfen, statt einmal darüber nachzudenken, ob ihre Arbeitsmethoden auch die richtigen sind. An Stelle der mangelhaften Buchung der Geschäftsvorgänge, die ich während meiner langen Gehilfenzeit auch in Häusern von Weltruf beobachten konnte, sollte die doppelte Buchführung nach rein kaufmännischen Grundsätzen allgemein zur Einführung gelangen. Die Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe der Sortimenter, daß es infolge der besonderen Umstände im Buchhandel nicht möglich sei, von der unordentlichen und unübersichtlichen Buchungsart abzugehen, sind unhaltbar. Je vielseitiger und verwickelter ein Betrieb ist, desto unabweisbarer ist meines Erachtens die Notwendigkeit zur Schaffung einer geordneten buchhalterischen Grundlage gegeben. Wer die Grundgesetze der doppelten Buchführung beherrscht, kann sie den Eigenheiten seines Betriebes ohne weiteres anpassen; alle gegenteiligen Behauptungen sind unzutreffend.

Über die Buchführung werde ich vielleicht ein anderesmal ausführlich schreiben, heute sollte nur gesagt sein, daß die Buchungs-

geringes Maß beschränkt. Nehmen wir an, daß in den ersten Tagen des Januar die von mir erwähnten Vorarbeiten beendet sind, so steht einer täglichen Erledigung der Konformzettel buchhalterisch nichts im Wege. Die ankommenden Remittendenakturen-Vordrucke werden nun alphabetisch geordnet und in Folio-Registriermappen für die Mefßarbeiten bereitgelegt.

Nach von den Vätern übernommenem Brauch wären wir jetzt für den Lagerball oder Lagersturz reif. Es wird mit allseitig sauren Mienen lange Nacht gemacht. Kommt man dann am nächsten Morgen müde ins Geschäft, so gehen die Ordnungsarbeiten noch tagelang weiter; ich möchte behaupten, es dauert mindestens vierzehn Tage, bis es in einem größeren Geschäft wieder sauber aussieht, und die Bücher bis zum letzten Buchstaben nach Verlegern stehen. Daß in dieser und der darauf folgenden Zeit von weniger erfahrenen Gehilfen kaum ein Buch gefunden wird, erwähne ich nur nebenbei.

Ich habe als Leiter eines umfangreichen großstädtischen Sortiments andere Wege eingeschlagen; wie die Praxis gezeigt hat, mit vollem Erfolg.

Ich bin zunächst mein ganzes Lager durchgegangen und habe diejenigen Bücher herausgesucht, die ich trotz aller gütigen Verfügungserlaubnis der Verleger nicht auf Lager zu behalten wünschte. Diese Bücher wurden vorweg remittiert; die geschriebenen Rücksendungsfakturen erhielten selbstverständlich den Stempel »Nachremittenden vorbehalten«. Verbuchung erfolgte durch das Remittendenbuch.

Ich ließ dann von dem kleinen mir zur Verfügung stehenden Personal das ganze verbliebene Lager auf Zetteln laut nachstehenden Mustern aufnehmen, mit Ausnahme der festen Kollektionen (Reclam, ausländische Literatur usw.), die auch beim Umwerfen des Lagers stehen geblieben wären.

Fischer, Gustav, Jena.

Conrad, J.

Leitfaden f. d. Studium d. Nationalökonomie. 6. Aufl.

Geheftet: M. 2.—

Gebunden (Leinen): M. 2.50

Eingang:	Ausgang:	Disponiert:	Fest:	Eingang:	Ausgang:	Disponiert:	Fest:
14./2. 14.	3			1./III. 14.	4		

Vorarbeiten zur Ostermesse im Laufe des vorhergehenden Jahres getan sein müssen und nicht, wie ich es in einer angesehenen Firma erlebt habe, erst im Monat Februar des neuen Rechnungsjahres in Angriff genommen werden. Unter »Vorarbeiten« verstehe ich, daß die Verlegerfakturen stets sogleich nach Ankunft im Einkaufsbuch verbucht und unmittelbar darauf auf die Verlegerkonten übertragen werden. Differenzen werden so am leichtesten vermieden, und die unerquidliche Korrespondenz auf den Konformzetteln wird auf ein

Obige Aufnahme ergibt, daß drei broschierte und vier gebundene Exemplare des Buches von »Conrad« auf meinem Lager vorhanden sind. Von diesen sind nach dem Konto des Verlegers Gustav Fischer drei broschierte und drei gebundene Exemplare in der à cond.-Rubrik offen.

Der Verleger gestattet in diesem Jahr Disponenden von den broschierten Exemplaren, von den gebundenen hingegen nicht. Ich disponiere deshalb ein broschiertes Exemplar und remittiere zwei